

Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung

Vom 29. Juli 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung vom 10. September 2004 (KWMBI II S. 2914), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 Satz 2 erhält Halbsatz 1 folgende Fassung:

„²Abweichend von Satz 1 Nr. 3 a) kann zu der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht auch zugelassen werden,“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. ¹Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Juli 2013.

Erlangen, den 29. Juli 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2013.